

AK-Info • AK-Info • AK-Info • AK-Info • AK-Info • AK-Info

Beschlüsse und Ergebnisse der 156. Tagung der AK am 20.03.2003 in Mainz

Beschlossen...

... hat die AK, dass sich der Arbeitszeitausschuss mit den Urteilen von EuGH und BAG zum Bereitschaftsdienst und den Folgen für den AVR-Bereich beschäftigt und ggf. eine Beschlussvorlage erarbeitet.

BAT-Tarifabschluss?

In dieser entscheidenden Frage gibt es bisher keine Entscheidung, aber etwas Bewegung. Die Dienstgeber beharren auf ihrer bereits seit Jahren erhobenen Forderung, die AVR endlich vom BAT abzukoppeln. Dazu verzichten sie auf alle sozialen Teile des Abschlusses wie die beiden Einmalzahlungen und die spätere Tarifierhöhung in den oberen Lohngruppen. Stattdessen fordern sie eine um jeweils 9 Monate verzögerte Übernahme der BAT-

Prozente, gekoppelt mit einer Verlängerung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 38,5 auf wieder 40 Wochenstunden. Umgerechnet läuft das auf eine Nullrunde hinaus. (Spitze Rechner kommen sogar auf Minus!).

Die Dienstnehmerseite kritisierte dieses Vorhaben als unsozial und nicht zumutbar. Die derzeitigen Probleme des Sozialsystems seien nicht mit Hilfe des Tarifrechtes auf dem Rücken der Beschäftigten zu lösen. Eine Kürzung mit dem Rasenmäher für alle sei für betrieblich angepasste Lösungen kontraproduktiv.

Stattdessen bot die Dienstnehmerseite als Ausgleich zur Übernahme des BAT-Tarifabschlusses Öffnungsklauseln an, die in drohenden Insolvenzfällen oder bei der Notwendigkeit von Strukturänderungen eine maßgeschneiderte Anpassung entsprechend den betrieblichen Verhält-

nissen ermöglichen. Für echte Notfälle sind sogar ziemlich einschneidende Kürzungen möglich, wenn der Erhalt von Arbeitsplätzen damit dauerhaft gesichert werden kann.

Der Preis: Die Öffnungsklauseln können nur in Zusammenarbeit mit der MAV/DiAG per Dienstvereinbarung und bei weitestgehendem Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung genutzt werden.

Der AVR-Reformausschuss und die Vorbereitungskommission sollen nun im April die Öffnungsklauseln so weit überarbeiten, dass ggf. eine Lösung in enger Anbindung an den BAT für die 157. Sitzung der AK im Mai erreicht werden kann.

Bis zu einem Beschluss der AK gelten die bisherigen Regelungen der AVR (auch der AZV-Tag!) unverändert fort.

Erläuterungen auf Seite 2 (b.w.)

AK-Info • AK-Info • AK-Info • AK-Info • AK-Info • AK-Info

Beschlüsse und Ergebnisse der 156. Tagung der AK am 20.03.2003 in Mainz

Der Vorschlag der Dienstgeberseite kann von unserer Seite keine Zustimmung finden, weil...

- er sämtliche sozialen Komponenten des Tarifabschlusses im BAT, insbesondere die Einmalzahlungen nicht übernimmt,
- er die verzögerte Anpassung der höheren Lohngruppen nicht nachvollzieht,
- er durch die vorgeschlagene Erhöhung der Wochenarbeitszeit praktisch eine Nullrunde bringt,
- er damit eine langfristige Abkoppelung sowohl von der Vergleichbarkeit mit dem BAT wie mit dem Tarifsystem der verfassten Kirche einleitet, die kaum mehr rückgängig zu machen sein wird,
- er durch eine pauschale und unsachgemäße flächendeckende Lösung den wirklich bedürftigen Einrichtungen keine Lösung verschafft,
- er dagegen allen Einrichtungen, die den Abschluss in ihr Budget eingeplant hatten, bei ihren Verhandlungen mit den Sozialkassen schadet,
- er durch die verspätete Übernahme und die damit verursachten Einnahmeverluste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die rückläufigen Einnahmen der Sozialkassen zusätzlich schwächt,

- er die Personalgewinnung für gut geführte Einrichtungen deutlich erschwert,
- er die Mitarbeiterseite auf die Verliererposition festnagelt und damit dauerhaft beschädigt.

● **Fazit: Der DG Vorschlag ist der derzeitigen Situation nicht angemessen, hat keine Perspektive, löst keine Probleme und nimmt diejenigen, die die Zeche bezahlen sollen, nicht ins Boot.**

Im Gegensatz dazu ermöglicht der Dienstnehmervorschlag:

- eine angemessene Teilhabe kirchlicher Mitarbeiter an der allgemeinen Lohnentwicklung,
- einen Gleichklang und die weitere Vergleichbarkeit mit dem BAT,
- die Beibehaltung der Einheit des kirchlichen Vergütungsrechtes,
- die angemessene Vergütung für Einrichtungen, die wirtschaftlich gesund sind,
- sachgemäße Lösungen für unterschiedliche Entwicklungsentwicklungen,
- Möglichkeiten einer Vergütungsabsenkung in Zu-

sammenarbeit mit der jeweiligen MAV durch Dienstvereinbarung für wirtschaftlich gefährdete Einrichtungen, wenn damit das Ziel des dauerhaften Erhaltes von Arbeitsplätzen zu erreichen ist,

- angemessene Möglichkeiten für strukturelle Anpassungsmaßnahmen ebenfalls per Dienstvereinbarung,
- zusätzliche Boni für wirtschaftlich erfolgreiche Einrichtungen ebenfalls durch Dienstvereinbarung.

● **Fazit: der DN-Vorschlag bietet eine win-win Lösung: Der BAT bleibt als Grundlage flächendeckend erhalten, er kann von den pflegesatzrechnenden Einrichtungen voll eingebracht werden. Wer glaubt, den Abschluss nicht schultern zu können, hat die Möglichkeit, zusammen mit seiner MAV Abweichungen zu beschließen. Dazu müssen allerdings die Bücher offen gelegt und Transparenz geschaffen werden. Das dürfte das mindeste sein, wozu jemand verpflichtet ist, der von Mitarbeitern einen Sanierungsbeitrag will. Insgesamt öffnet der Mitarbeitervorschlag Perspektiven für die weitere Tarifentwicklung und ermöglicht faire Lösungen vor Ort.**